

Bestattungsauftrag & Sterbefallanzeige

Bitte lesen Sie diesen Auftrag und die AGB gründlich durch. Füllen Sie das Formular bitte gewissenhaft und vollständig in Druckbuchstaben aus. Gerne helfen wir Ihnen. Rufen Sie uns einfach an: **04841 - 890 10**

Dieser Bestattungsauftrag wird für die Beurkundung verwendet.

Auftragnehmer Dawartz Bestattungen,
Plan 25, 25813 Husum

E-Mail info@dawartz-bestattungen.de

Telefon 04841 - 890 10 **Fax:** 04841 - 890 150



1. Auftraggeber (nächste/-r Angehörige/-r)

Vor-/Nachname

Geburtsdatum Verwandtschaftsgrad

Straße/Nr. PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit Beruf/Arbeitgeber

Email Telefon Mobil

2. Verstorbene Person (Angaben für das Standesamt zur Beurkundung)

Vor-/Nachname (alle Vornamen)

Geburtsname Geburtsort Geburtsdatum

Letzte Anschrift

Staatsangehörigkeit Religionszugehörigkeit

Sterbedatum Sterbeort

Todesart natürlich Unfall ungeklärt Tötung

Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden

Wurde Rente bezogen? ja nein

Rentenversicherung Rentenvers.-Nr.

Krankenkasse Krankenversicherungs-Nr.

Zuletzt ausgeübter Beruf (vor der Rente)

Erwerbstätig ja nein

Selbstständig ja nein

Name des (letzten) Ehepartners

Ort/Tag der Eheschließung Nr.

Ort/Tag der Scheidung Nr.

Ort/Tag Tod des Ehegatten Nr.

Anzahl der Kinder davon minderjährig sonstige Angehörige

Pflichtangaben für das Nachlassgericht

Hatte die/der Verstorbene Vermögen (Grund-/Land-/Betriebs-/Sonstiges) ja nein

Gibt es ein Testament? ja nein

Wo ist das Testament hinterlegt?

3. Sterbeurkunden

Gesamtanzahl gebührenpflichtiger Sterbeurkunden (Urkunden pro Stück 10,- EUR für die erste, jede weitere 5,- EUR)

4. Ort der Abholung

Haussterbefall	ja	nein	<input type="checkbox"/>
Krankenhaus/Senioren- bzw. Pflegeeinrichtung	ja	nein	<input type="checkbox"/>
Einrichtung			
Ansprechpartner	Telefon		
Straße/Nr.	PLZ/Ort		
Anmerkungen			

5. Willenserklärung (bitte ankreuzen)

Als nächster Angehöriger bestimme ich die Einäscherung und Urnenbeisetzung

Eine Willenserklärung der/des Verstorbenen liegt vor

6. Originaldokumente für das Standesamt (keine Kopien! Originaldokumente kommen per Post zurück.)

- **Todesbescheinigung** (wird ausgehändigt bei Haussterbefällen)
- **Geburtsurkunde**
- **Gültiger Personalausweis und Meldebescheinigung**

War der/die Verstorbene verheiratet, verwitwet oder geschieden werden zusätzlich folgende Dokumente benötigt.

- wenn verheiratet: **Heiratsurkunde**
- wenn geschieden: **Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk**
- wenn verwitwet: **Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners**

Aufwandspauschale für zu besorgende Dokumente pro Dokument 50,00 EUR zzgl. Dokumentengebühr.

(bitte ankreuzen, sofern erforderlich)

7. Auftragsbestätigung

- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Bestattung wie von mir ausgefüllt und in der Preisliste angekreuzt, durchgeführt werden soll.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift

Dawartz Bestattungen

Damit die Beurkundung und die Bestattung durchgeführt werden kann, muss dieser Auftrag umgehend per Fax, E-Mail oder postalisch an uns gesendet werden. Soweit nicht anders vereinbart, senden Sie bitte die Originaldokumente (siehe 6.) an das zuständige Standesamt oder an uns.

8. Auswahl Bestattungsvarianten (Für weitere Informationen rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Website)

Erdbestattung

Seebestattung

Waldbestattung

Feuerbestattung

Sonstiges _____

9. Vollmacht (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Als Unterzeichner beauftrage ich Dawartz Bestattungen, die Bestattung durchzuführen für

Vor-/Nachname

Geburtsdatum

Sterbedatum

Dawartz Bestattungen ist bevollmächtigt, sämtliche für die Bestattung erforderlichen Formalitäten und Anträge bei Ämtern, Behörden, Gerichten, Versicherungen, Geldinstituten, Krankhäusern oder Leichenhallen zu erledigen oder zu beantragen (unzutreffendes bitte streichen). Dawartz Bestattungen ist berechtigt, für diesen Zweck, Untervollmachten zu erteilen.

Kinder

Falls der/die Verstorbene Kinder hatte, tragen Sie hier bitte die Namen und Adressen der jeweiligen Kinder ein (*Pflichtangabe für das Nachlass-Gericht*). Die Daten können auch nachgereicht werden.

Unterzeichner/in

Vor-/Nachname

Geburtsdatum

Verwandtschaftsgrad

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Unterschrift

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorsorgevertrag

1. Mit Abschluss des Vorsorgevertrages erteilt der Auftraggeber dem Bestattungsunternehmen für den Fall seines Ablebens einen Bestattungsauftrag. Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdigen Durchführung der Bestattung auf Grundlage der im Vorsorgevertrag vereinbarten Leistungen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Vorsorgevertrag vereinbarten voraussichtlichen Kosten der Bestattung zu zahlen.
2. Für den Bestattungsauftrag selbst gelten die nebenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Bestattungsauftrag.
3. Dem Auftraggeber steht es frei, über die voraussichtlichen Bestattungskosten eine Bestattungsvorsorgeversicherung abzuschließen und das Bestattungsunternehmen als unwiderruflich Bezugsberechtigte im Hinblick auf die Leistungen aus der Bestattungsvorsorgeversicherung zu benennen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Bestattungsunternehmen die Versicherungspolice herauszugeben. Schließt der Auftraggeber keine Bestattungsvorsorgeversicherung ab, so ist er verpflichtet, die im Vorsorgevertrag ermittelten Leistungen spätestens 21 Tage nach entsprechender Rechnungsstellung durch das Bestattungsunternehmen zu zahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist das Bestattungsunternehmen berechtigt, in gesetzlicher Höhe Verzugszinsen geltend zu machen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Die im Vorsorgevertrag für die Eigenleistungen des Bestattungsunternehmens vereinbarten Preise werden für 24 Monate garantiert. Für die im Vorsorgevertrag ausgewiesenen Gebühren und Auslagen wird keine Preisgarantie übernommen, hierbei handelt es sich vielmehr um unverbindliche Kostenschätzungen. Die Abrechnung der Gebühren und Auslagen erfolgt auf Grundlage der Fremdbelege. Nach Ablauf der Preisgarantie hat das Bestattungsunternehmen das Recht, jederzeit über eine Anpassung der Preise mit dem Auftraggeber zu verhandeln. Kommt über eine Anpassung zwischen dem Bestattungsunternehmen und dem Auftraggeber keine Einigung zustande, so ist das Bestattungsunternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Für diesen Fall ist das Bestattungsunternehmen verpflichtet, die geleistete Zahlung dem Auftraggeber zu erstatten bzw. die Versicherungspolice zur Bestattungsversicherung herauszugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für den Arbeits- und Verwaltungsaufwand eine Pauschale in Höhe von 200,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Der Auftraggeber hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass Arbeits- und Verwaltungsaufwand nicht oder in geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist. Kommt zwischen dem Bestattungsunternehmen und dem Auftraggeber eine Einigung über eine Preisanpassung zustande, so garantiert das Bestattungsunternehmen die angepassten Preise für 24 Monate ab Vertragsabschluss.
5. Das Bestattungsunternehmen ist dem Rechtsnachfolger des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Bestattungskosten verpflichtet. Übersteigen die vom Auftraggeber zum Vorsorgevertrag geleisteten Zahlungen die Bestattungskosten, ist das Bestattungsunternehmen verpflichtet, den Überschuss dem Rechtsnachfolger des Auftraggebers nach Durchführung und Abrechnung des Auftrages auszuzahlen. Übersteigen dagegen die voraussichtlichen Bestattungskosten die zum Vorsorgevertrag geleisteten Zahlungen und wird die Zahlung des Fehlbetrages vom Rechtsnachfolger des Auftraggebers abgelehnt, so ist das Bestattungsunternehmen berechtigt, die Durchführung der Bestattung abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich das Bestattungsunternehmen und der Rechtsnachfolger nicht darauf verständigen können, die Bestattung durch eine entsprechende Leistungsminderung kostendeckend durchzuführen. Für den Fall, dass das Bestattungsunternehmen die Durchführung der Bestattung berechtigterweise ablehnt und vom Vertrag zurücktritt, kann das Bestattungsunternehmen Schadensersatz verlangen. Als Schadensersatz kann das Bestattungsunternehmen 15 % der im Vorsorgevertrag vereinbarten Eigenleistungen des Bestattungsunternehmens ohne Abzüge fordern, sofern der Rechtsnachfolger nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.
6. Der Auftraggeber kann zu Lebzeiten vom Vertrag zurücktreten. Der Rechtsnachfolger des Auftraggebers ist zum Rücktritt vom Vertrag nicht berechtigt. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so ist das Bestattungsunternehmen berechtigt, als Schadensersatz 15 % der im Vorsorgevertrag vereinbarten Eigenleistungen des Bestattungsunternehmens nach Maßgabe der in Ziffer 3. enthaltenen Regelung zu verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären.
7. Das Bestattungsunternehmen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit dem Bestattungsunternehmen keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorgeworfen werden kann, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
8. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

Bestattungsauftrag

1. Das Bestattungsunternehmen - nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt - verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdigen Durchführung der Bestattung auf Grundlage der im Bestattungsvertrag getroffenen Vereinbarungen. Der Auftraggeber - nachstehend Auftraggeber (AG) genannt - verpflichtet sich, die Kosten der Bestattung zu tragen.
2. Tritt der AG vor Durchführung der Bestattung vom Vertrag zurück oder wird dem AN infolge eines Umstandes die Bestattung unmöglich, den der AG zu vertreten hat, so ist der AN berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, jedoch unter Abzug der ersparten Aufwendungen oder der durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erzielten Erwerbs. Statt einer konkreten Vergütungsabrechnung kann der AN eine Pauschale in Höhe von 15 % der im Bestattungsvertrag vereinbarten Eigenleistungen des AN ohne Abzüge fordern. Der AG hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Dem AG steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der AG nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Erbringt der AG auf die Rechnung des AN nur eine Teilzahlung, so ist der AN berechtigt, die Teilzahlungen vorrangig auf die von ihm erbrachten Eigenleistungen zu verrechnen. Eine Zahlung auf die Fremdleistungen, Gebühren und Auslagen erbringt der AN daher erst, wenn die Forderung des AN aus den Eigenleistungen vollständig befriedigt ist.
3. Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der AG diese Mängel dem AN binnen zwei Wochen seit der Versenkung des Sarges bzw. Beisetzung der Urne anzeigt.
4. Der AN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der AG Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung des AN ausgeschlossen.
5. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung zusätzliche, notwendige Kosten so hat der AG diese zu tragen.
6. Der AG erklärt weiterhin, dass er davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass die durch den erteilten Auftrag entstehenden Forderungen an die ADELTA.FINANZ AG Geschäftsbereich BestattungsFinanz, Schinkelstraße 44 a, 40211 Düsseldorf sowie an einen Refinanzierer abgetreten werden können. Dem AG ist bekannt, dass Zahlungen ausschließlich auf das auf der Abrechnung angegebene Konto zu leisten sind.